



Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

UPDATE

Nr. 6 / 2026





EDITORIAL

Es freut mich, das Editorial dieser Ausgabe verfassen zu dürfen. Als Gemeindeammann einer kleinen Gemeinde im Oberfreiamt, die in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum verzeichnet hat und auch in den kommenden Jahren von einer regen Bautätigkeit geprägt sein wird, möchte ich einige zentrale Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven näher beleuchten.

Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung verdeutlicht die Dynamik unserer Gemeinde: Die Einwohnerzahl ist von rund 1'000 Personen im Jahr 2014 auf etwa 1'400 Personen Ende 2025 angestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von rund 40 % innerhalb von zehn Jahren. Allein im Jahr 2026 wird infolge der Realisierung von zwei grösseren Bauprojekten ein weiterer Bevölkerungszuwachs von rund 10 % erwartet. Darüber hinaus rechnen wir in den kommenden fünf Jahren mit zusätzlich etwa 200 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Dieses Wachstum ist grundsätzlich erfreulich. Es stärkt die Attraktivität unserer Gemeinde und führt langfristig zu zusätzlichen Steuereinnahmen. Gleichzeitig bringt es jedoch zahlreiche Herausforderungen mit sich. So stellt sich beispielsweise die Frage, wie der zusätzliche Bedarf an Schulraum gedeckt werden kann, wie die Gemeindeverwaltung zukunftsorientiert weiterentwickelt werden soll oder wie die Integration neuer Einwohnerinnen und Einwohner in das aktive Vereinsleben gelingen kann. Ebenso sind Fragen zur Verfügbarkeit geeigneter Infrastruktur, zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung sowie zur Planung und Finanzierung neuer Erschliessungen für Bauland von grosser Bedeutung. Dabei stehen Gemeinden oft vor der klassischen „Huhn-oder-Ei“-Frage: Sollen notwendige Investitionen vor dem Bevölkerungswachstum erfolgen, oder können diese erst dank zusätzlicher Steuereinnahmen finanziert werden?

Die richtige Balance zwischen vorausschauender Entwicklung und finanzieller Belastbarkeit zu finden, gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben der kommunalen Führung. Zusätzlich zu den direkt beeinflussbaren Themen kommen zahlreiche externe Faktoren hinzu, auf welche die Gemeinde wenig oder keinen Einfluss hat. Dazu zählen beispielsweise Anpassungen im Finanzausgleich, steigende Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung, höhere Aufwendungen im Sozialwesen – etwa im Zusammenhang mit Schutzsuchenden –, sowie die allgemein steigenden Kosten im Bildungsbereich.

All diese Herausforderungen gilt es mit einer schlank organisierten und kostenbewusst geführten Verwaltung sowie einem Gemeinderat im Milizsystem zu bewältigen. Die Mitglieder des Gemeinderats engagieren sich neben ihrem Hauptberuf mit einem Arbeitspensum von rund 10 bis 40 Prozent für die Gemeinde und meistern dabei täglich den Spagat zwischen beruflichen Verpflichtungen und öffentlichem Amt. Dank des grossen Einsatzes aller Beteiligten gelingt dies bisher erfreulich gut – auch wenn dies mitunter einen erheblichen zusätzlichen Aufwand erfordert.

Ein zentrales Instrument für die erfolgreiche Steuerung dieser Entwicklungen ist der Finanzplan. Dieser muss laufend überprüft und an neue Rahmenbedingungen angepasst werden. Abhängigkeiten von kantonalen Projekten, wie beispielsweise Strassensanierungen, müssen frühzeitig erkannt, Investitionen neu priorisiert und Projekte gegebenenfalls zeitlich angepasst werden. Nur durch eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde, mit den Nachbargemeinden, den kantonalen Stellen sowie der Finanzkommission lassen sich die anstehenden Aufgaben nachhaltig und erfolgreich bewältigen.

Mit Zuversicht und Motivation blicken wir auf die kommenden Jahre. Die bevorstehenden Entwicklungen und Herausforderungen bieten zahlreiche Chancen, unsere





Gemeinde weiterhin attraktiv, lebens-
wert und zukunftsorientiert zu gestalten



Oliver Stöckli
Gemeindeammann Mülhau und Vorstands-
mitglied GAV

AKTUELLE THEMEN

Anhörung zur Änderung des EG StPO

Mit der Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sollen verschiedene Bestimmungen aktualisiert und die Organisation und Abläufe im Bereich der Staatsanwaltschaft punktuell angepasst werden. Die GAV hat sich dabei gezielt zu jenen Punkten geäußert, die für die Gemeinden von besonderer Bedeutung sind. Die vollständige Anhörungsantwort der GAV finden Sie [hier](#).

Anhörung zur Teilrevision des Lohndekrets für Lehrpersonen

Mit der Teilrevision des Lohndekrets Lehrperso-

nen (LDLP) und der VALL sollen die Entlohnung und die Qualifikationsanforderungen stärker miteinander verknüpft werden. Im Zentrum stehen höhere und künftig unbefristete Lohnabzüge für Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung. Daneben sind Anpassungen bei Stellvertretungen, Assistenzpersonen und der schulischen Heilpädagogik sowie eine zentrale Lohneinstufung bei Neueinstellungen vorgesehen. Die GAV unterstützt die Stossrichtung grundsätzlich und begrüßt insbesondere die Anreize zur Nachqualifikation sowie angemessene Übergangsfristen. Beim Lohnabzug für Lehrpersonen, welche lediglich die minimalen Anstellungsvoraussetzungen erfüllen, geht sie jedoch weiter als die Vorlage: Statt 15 Prozent erachtet die GAV einen Abzug von rund 20 Prozent als angemessen. Die vollständige Anhörungsantwort der GAV ist [hier](#) zu finden:

Schutzstatus S: Bund und Kanton nehmen Anliegen der Gemeinden auf

Die GAV hat sich in den vergangenen Monaten für eine tragfähige Lösung im Umgang mit Schutzbedürftigen eingesetzt, die ab März 2027 eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten. In einem Appell an Bundesrat Beat Jans machte sie insbesondere auf die drohenden finanziellen und organisatorischen Mehrbelastungen der Gemeinden aufmerksam. In seinem [Antwortschreiben](#) vom 5. August 2026 zeigt Bundesrat Beat Jans Verständnis für die Herausforderungen der Gemeinden. Der Bund beabsichtigt, die Asylverordnung anzupassen und den Kantonen damit die Möglichkeit zu geben, Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung B weiterhin nach reduzierten Sozialhilfeansätzen zu unterstützen. Die Änderung soll auf den 1. März 2027 in Kraft treten. Der Kanton Aargau will diesen Handlungsspielraum nutzen und hat eine Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes in die Anhörung gegeben. Vorgesehen ist insbesondere, die Betroffenen weiterhin dem Asylbereich zuzuordnen, die bestehenden Unterbringungs-



und Betreuungsstrukturen weiterzuführen und die Gemeinden finanziell zu unterstützen. Die GAV begrüsst die vorgeschlagene Lösung ausdrücklich. Besonders wichtig sind aus ihrer Sicht die Weiterführung der bestehenden Strukturen, die weitere Anrechnung an die Aufnahme-pflicht sowie die Kostenbeteiligung des Kantons. Gleichzeitig betont sie, dass das Asylwesen eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden bleibt und die damit verbundenen Lasten angemessen verteilt werden müssen. Die detaillierte Haltung ist in der vollständigen [Anhörungsantwort](#) der GAV nachzulesen.

Sonderschulung: Austausch zwischen GAV und BKS

Die steigenden Kosten und Herausforderungen im Bereich der Sonderschulung beschäftigen viele Aargauer Gemeinden. Im Rahmen des UPDATE 5 hatte die GAV die Gemeinden deshalb eingeladen, konkrete Erfahrungen und Praxisbeispiele einzureichen. Die Rückmeldungen wurden zusammengetragen und dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) als Grundlage für den Austausch mit dem GAV-Vorstand zugestellt. Wir danken allen Gemeinden herzlich für ihre wertvollen Eingaben. An der Vorstandssitzung informierten Regierungsrätin Martina Bircher sowie Peter Walther und Patrick Isler-Wirth, Verantwortliche des BKS, ausführlich über die aktuelle Situation und die geplanten Veränderungen. Ein zentraler Punkt ist die Unterscheidung zwischen einem «verstärkten Förderbedarf» und dem tatsächlichen Bedarf nach einem Sonderschulplatz. Ein verstärkter Förderbedarf bedeutet nicht automatisch die Notwendigkeit eines Sonderschulplatzes. Je nach Situation kommen auch die Regelschule mit zusätzlicher Förderung, Förderklassen oder Förderklassen Plus infrage. Die bestehenden Sonderschulplätze sollen gezielt jenen Kindern zur Verfügung stehen, die aufgrund ihres hohen Förderbedarfs tatsächlich darauf angewiesen sind. Die Herausforderung zeigt sich auch bei den Zahlen: Gemäss BKS werden mittlerweile jährlich über 600 Kinder für eine Sonderschulung angemeldet, während rund 300 Plätze verge-

ben werden können. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich bereits über eine hohe Sonderschulquote verfügt. Aus Sicht des BKS liegt der Fokus deshalb darauf, dass die vorhandenen Sonderschulplätze gezielt jenen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, die aufgrund ihres ausgewiesenen und verstärkten Unterstützungsbedarfs darauf angewiesen sind. Gleichzeitig sollen die Angebote an der Schnittstelle zwischen Regel- und Sonderschule weiter gestärkt werden, um bedarfsgerechte Lösungen flexibler und gezielter zu ermöglichen. Mit dem neuen Volksschulgesetz wird zudem der Zuweisungsprozess stärker durch den Kanton gesteuert. Eine zentrale Koordinationsstelle beim BKS soll künftig den Überblick über Anmeldungen und verfügbare Sonderschulplätze sicherstellen. Gleichzeitig werden die Fristen vorgezogen, damit Schulen und Gemeinden früher Planungssicherheit erhalten. Die Auswirkungen des neuen Verfahrens sollten ab dem Schuljahr 2027/28 spürbar sein. Die GAV begrüsst den Austausch mit dem BKS und wird die weitere Entwicklung kritisch verfolgen.

Neue E-Mail-Adresse unserer Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau ist neu unter info@gav-ag.ch erreichbar.

Für sämtliche Anliegen und Anfragen rund um die Gemeindeammänner-Vereinigung steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne unter dieser E-Mail-Adresse zur Verfügung.

VERSCHIEDENES

Medien- und Kommunikationsarbeit in Gemeinden

Medianfragen, Social Media, Interviews oder Krisenkommunikation gehören zunehmend zum Gemeindealltag. Das vierteilige Seminar des ipm – Institut für Public Management, in Zusammenarbeit mit dem Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, vermittelt praxisnah die fachlichen und rechtlichen Grundlagen für eine professionelle Kommunikation. Mit Übungen, Interviews vor Kamera und Mikrofon sowie konkreten Fallbeispielen gewinnen die Teilnehmenden mehr Sicherheit im Umgang mit Medien und Öffentlichkeit.

Das Seminar findet von November 2026 bis März 2027 in Lenzburg statt und richtet sich insbesondere an Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie Kommunikationsverantwortliche.

Anmeldeschluss ist der 6. November 2026. Weitere Informationen und Anmeldung finden sie [hier](#).

Aargauer Gemeindetagung 2026

Am **Donnerstag, 5. November 2026, 18.15 Uhr** findet in der Aula der Schule Burghalde in Baden die Aargauer Gemeindetagung 2026 statt. Es erwartet Sie ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zum Thema Miliztätigkeit.

Melden Sie sich bis am Freitag, 30. Oktober über folgenden [Link](#) an. Die Einladung sowie weitere Informationen zur Aargauer Gemeindetagung 2026 finden Sie [hier](#).





Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

KONTAKTSTELLE



Patrick Gosteli, Präsident

Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Daniel Marti, Geschäftsführer

Geschäftsstelle c/o AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau

info@gav-ag.ch
Tel. 056 266 40 65

Stadt Brugg (© Switzerland Tourism)

